Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 25. Februar 1882. Nr. 95.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

8. Plenarsitzung vom 24. Februar.

Der Präsident, Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Am Ministertisch: Minister Dr. Lucius und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst mündliche Kommissionsberichte über Petitionen.

Die Petition des Gemeinderaths von Wiesbaden um Beseitigung des dritten Absatzes des § 11 des nassauischen Gesetzes vom 2. Oktober 1882, die Erbauung chaussirter Verbindungsstraßen betr., resp. die Erhöhung der Staatsdotation für den Wiesbadener kommunalständischen Verband wird nach dem Antrage des Herrn Geh. Raths Bredt, Referenten der Kommunalkommission, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Agrarkommission hat über eine Petition des Baumann und Genossen, Namens der am Büdinger Walde Berechtigten, mit dem Antrage: „die Abänderung der Verordnung vom 13. Mai 1867 und des Zusatzgesetzes vom 25. Juli 1876, betr. Ablösung der Waldservituten, zu bewirken," berathen und empfiehlt durch ihren Berichterstatter, Grafen Zieten-Schwerin, ebenfalls Uebergang zur Tagesordnung. Das Haus beschließt demgemäß.

Namens der Finanzkommission berichtet Graf zur Lippe über zwei Petitionen der Mitglieder des Göttingen-Grubenhagener Zweigvereins, des evangelischen Lehrerbundes und der Mitglieder des Lehrervereins zu Bevensen, mit dem Antrage, die bessere Besoldung der älteren ländlichen Lehrer zu bewirken. (Zu den Petitionen sind nachträglich noch zwei reine Adhäsionserklärungen eingegangen.)

Die Petitionen werden ohne Diskussion der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Zu der Petition der Aktuare im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg a/S., mit dem Antrage, „die Aufnahme der für ihren Oberlandesgerichtsbezirk beautragten etatsmäßigen und ständigen Diätarienstellen in den Staatshaushaltsetat, event. die Erhöhung der Fonds zur Annahme ständiger Gehülfen zu bewirken," und über die Petition der Gerichtsschreibergehülfen zu Naumburg und Erfurt mit dem Antrage, „dahin zu wirken, daß das Gehalt der ältesten Gerichtsschreibergehülfen, welche vor der Gerichtsorganisation die höchste Gehaltsstufe erreicht hatten, auf 2400 Mk. erhöht werde," stellt der Berichterstatter, Staatssekretär Dr. Stephan, Namens der Finanzkommission folgende Anträge:

1) die Petition in Betreff der Bureaudiätarien der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; über den zweiten Theil der Petition in Betreff der Miläranwärter zur Tagesordnung überzugehen;

2) die Petition der Gerichtsschreiber-Gehilfen zur Berathung im Plenum nicht für geeignet zu erachten.

Nach kurzer Debatte, in welcher Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf sich für die Aufbesserung der Gehälter der subalternen Gerichtsbeamten warm verwendet und in dem jetzigen Zustande mehrfache Härten findet, während der Regierungs-Kommissar Geh. Justizrath Schmidt die Darstellung der Verhältnisse in der Petition für sehr übertrieben erklärt, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Petition des Kreisausschusses des Kreises Oppeln, mit dem Antrage, „die Beihilfe des Staats für den Bau einer festen Brücke über die Oder bei Krappitz zu erwirken," wird nach dem Antrage der Kommission für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, Referent Graf v. Pückler, der Regierung zur Erwägung überwiesen, nachdem auch Staatssekretär Stephan im Interesse des Postdienstes sich dafür ausgesprochen hat.

Der Geschäftsordnungskommission war das Schreiben des Justizministers vom 26. Januar c. betreffend die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in Nr. 1 der „Breslauer Montags-Zeitung" vom 14. Februar 1881 enthaltenen Beleidigung des Herrenhauses zur Berathung überwiesen worden. Die Kommission hat beschlossen, durch ihren Referenten, Herrn Rittergutsbesitzer von Wiedebach und Nostiz, dem Hause zu empfehlen, die beantragte Ermächtigung nicht zu ertheilen.

Ohne Debatte entscheidet das Haus den Vorschlage gemäß.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Landgüter-Ordnung für Westfalen.

Schluß 2³/₄ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 23. Februar. Was den Entwurf von Grundsätzen für die Besetzung von Stellen mit Militäranwärtern betrifft, so habe ich bereits den ersten Paragraphen, welcher die Berechtigung zum Anspruch auf den Zivilversorgungsschein präzisirt, mitgetheilt. Von besonderem Interesse ist weiter noch Folgendes aus dem Antrage der Ausschüsse des Bundesraths. § 2 bestimmt, daß die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, jedoch ausschließlich des Forstdienstes, unbeschadet der in den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Versorgung der Militäranwärter im Zivildienste erlassenen weitergehenden Bestimmungen nach Maßgabe der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Grundsätzen vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind. Nach § 3 sind ausschließlich mit Militäranwärtern zu besetzen: 1) in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei der Reichskanzlei, dem Auswärtigen Amt, den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrir-Bureaus, den Gesandtschaften und Konsulaten, die Stellen im Kanzleidienst, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern lediglich die Besorgung des Schreibwerks und der mit demselben zusammenhängenden Dienstverrichtungen obliegt; 2) in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Gesandtschaften und Konsulaten, sämmtliche Stellen, deren Obliegenheiten im wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. § 4 fordert, daß mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern zu besetzen sind: in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer in den Ministerien und sonstigen Zentralbehörden, sowie bei den Gesandtschaften und Konsulaten, die Stellen der Subalternbeamten im Bureaudienst (Journal, Registratur, Expeditions-, Kalkulatur-, Kassendienst u. dergl.) mit Ausschluß derjenigen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordert wird. Bei Annahme von Bureaudiätarien soll nach gleichen Grundsätzen verfahren werden. — Diese Grundsätze sollen mit dem 1. Oktober 1882, für Elsaß-Lothringen mit dem 1. Oktober 1884 in Kraft treten.

Die Ausschüsse für Zoll- und Steuer-, sowie für Rechnungswesen haben den Bericht, betreffend die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zöllen, Rübenzucker-, Salz-, Tabak-, dann Branntwein- und Brausteuer und Uebergangsabgaben von Branntwein und Bier für das Jahr 1876 und das 1. Quartal von 1877, sowie die in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben, erstattet und beantragt, den vorgeschlagenen Beschlüssen die Genehmigung zu ertheilen und die Zusammenstellungen als Grundlage der definitiven Abrechnungen anzuerkennen.

Berlin, 24. Februar. Mit Rücksicht auf die Gerüchte von bevorstehenden Maßregelungen der Börse mit Hinblick auf Differenzgeschäfte schreibt man der „Tribüne" aus den Reihen des Publikums:

„Die Börse ist das Herz des Kapitalumlaufes und je freier es pulsirt, um so besser wird sich das Land dabei befinden. Die Unmasse von Werthpapieren, welche im Lande vertheilt sind, bedürfen eines Marktes, wo sie jeden Augenblick in Geld umgesetzt werden können, und je leichter dieser Umsatz gemacht werden kann, um so besser wird das allgemeine Interesse dabei fahren. Eine der wesentlichsten dieser Erleichterungen ist der Handel auf Zeit, und er ist von so großem Nutzen, daß man die Möglichkeit eines Mißbrauches zum Spiel mit in den Kauf nehmen muß. Existirte er nicht, so müßte Jeder, welcher sein in Papieren angelegtes Geld anderweitig verwenden wollte, darauf warten, bis gerade ein disponibles Kapital die Anlage in diesem besonderen Papiere sucht, und da er dessen nie sicher wäre, seine Vorbereitungen lange vorher treffen und das Geld bis zum Gebrauch müßig liegen lassen. Ueberkäme ihn das Bedürfniß plötzlich, so wäre er großen Verlegenheiten oder doch großem Verluste ausgesetzt. Heute findet er in Ermangelung eines Kassakäufers immer und für jede Summe Spekulanten, welche auf Zeit kaufen und ihm dadurch seine Dispositionen erleichtern. Die Abschaffung des Lieferungshandels würde die ganze Geldwirthschaft umgestalten. Es ist ferner für alle wirthschaftlichen Interessen von äußerster Wichtigkeit, daß die Verhältnisse des Kapitalmarkts in jedem Augenblick ihren richtigen Ausdruck an der Börse finden, und darauf wirkt vor Allem der Handel auf Zeit hin. Wenn sich politische oder finanzielle Katastrophen vorbereiten, so würde auf einem bloßen Kassamarkte dies nur in dem Mangel von Umsätzen sich geltend machen. Das Geld würde sich reservirt halten und wer es durchaus brauchte, könnte es nur mit Schwierigkeiten oder empfindlicher Einbuße schaffen. Bei dem wirklichen Eintritt des gefürchteten Ereignisses aber würde auch dies unmöglich sein. Die Spekulation auf Zeit dagegen sorgt dafür, daß es immer Käufer gebe, wenn auch natürlich zu Koursen, welche der Situation entsprechen und durch den Kampf der Meinungen sich feststellen, und sie erweist sich gegenüber der ohne sie unvermeidlichen gänzlichen wirthschaftlichen Stockung als ein wahrer Segen. Man hat auch soviel gegen den Lieferungshandel mit Getreide deklamirt, aber man vergegenwärtige sich nur, was seine Abschaffung etwa für den Rayon von Berlin bedeuten würde. Die in demselben befindlichen Mühlen brauchen täglich über 1000 Tonnen Roggen und man stelle sich vor, welche Kosten und Schwierigkeiten die Sicherung dieses Bedarfs durch Magazinirung nach der Methode des seligen Joseph machen würde. Jetzt kauft der Händler auf Abladung in Riga und verschleißt darauf per Frühjahr in Berlin, indem er sich mit einem kalkulirten Gewinn von 3 bis 5 Mk. per Tonne begnügt. Müßte er mit seinem Verkaufe warten, bis die Waare zur Stelle ist und also das ganze Risiko einer langen Spekulation tragen, so müßte er einen viel höheren Nutzen beanspruchen und verschöbe vielleicht seinen Ankauf bis auf die Zeit wirklicher Noth. Wir haben gesehen, zu welchen Konsequenzen das im Frühjahr 1847 führte, wo zwar an der Berliner Börse schon Lieferungshandel existirte, aber doch nicht mit dem auswärtigen Getreidehandel in der rechten Verbindung stand.

Wer also den Börsenverkehr beschränken will, läuft Gefahr, alle wirthschaftlichen Interessen zu schädigen. Glücklicherweise werden sich alle direkten Versuche als unwirksam erweisen. Die Entziehung des Rechtsschutzes für Zeitgeschäfte würde höchstens auf das Verhältniß zwischen dem Kommissionär und seinem außerhalb der Börse stehenden Kunden einwirken, wenn der Erstere den Letzteren nicht verklagen kann, aber auch diese Schwierigkeit läßt sich beseitigen. Das Geschäft auf Lieferung würde dann in ein Geschäft per Cassa verkleidet werden, für welches der Verkäufer die Zahlung bis zu einem gewissen Zeitpunkt gegen Zurückhaltung des verkauften Objektes stundet. Mit einem Verbot von „Differenzgeschäften" aber können nur kindliche Gemüther sich beschäftigen, denn eigentliche Differenzgeschäfte existiren nicht. Jeder Schlußschein lautet auf wirkliche Lieferung und wird durch wirkliche Lieferung erfüllt. Differenzen ergeben sich erst bei den Ueberweisungen, oder wenn einer der Kontrahenten nicht erfüllen kann."

— Eine Versammlung der Delegirten jüdischer Gemeindevertretungen fand hier statt. Justizrath Meyer eröffnete den Delegirtentag, der von 70 Delegirten beschickt war und begrüßte die Versammlung mit einem warmen Hinweis auf die Nothwendigkeit eines geordneten jüdischen Gemeindelebens. Zum ersten Vorsitzenden wird, wie das „Tgbl." meldet, Justizrath Meyer, zu Stellvertretern werden die Herren Geheime Sanitätsrath Dr. Kristeller und Dr. Honigmann-Breslau ernannt. Der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, J. Nachod-Leipzig, trägt den Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses seit dem letzten Gemeindetage vor. Bei der folgenden Durchberathung des Statuts wird als Zweck des Bundes angenommen: „Die Förderung der Verwaltungs-, Bildungs- und Wohlthätigkeits-Angelegenheiten der israelitischen Gemeinden des deutschen Reiches." Insbesondere wird dieser Zweck zu erreichen gesucht durch: 1) Fürsorge für Religionsunterricht und Ausbildung von Religionslehrern; 2) Erstrebung eines Systems der definitiven Anstellung und Pensionirung von Gemeindebeamten und zur Fürsorge für die Hinterbliebenen; 3) Unterstützung von Unternehmungen und Veranstaltungen zur Hebung der jüdischen Volksbildung und zur Verbreitung richtiger Kenntnisse von dem Wesen und der Geschichte des Judenthums; 4) Verbesserung des Kranken- und Armenpflegewesens, namentlich Beseitigung der Wanderbettelei; 5) Ausbildung und Aufmunterung der Jugend für Handwerk, Landwirthschaft und technische Gewerbe. Die Behandlung kultureller und ritueller Fragen, ebenso auch die Erörterung politischer Gegenstände sind von der Thätigkeit des Bundes ausgeschlossen. Vertreten waren bei den Verhandlungen sämmtliche religiöse Richtungen des Judenthums. In der Nachmittagssitzung wurde beiläufig das Reskript des sächsischen Ministeriums vom 16. Dezember, welches in durchaus wohlwollender Form die Gründe angiebt, die eine Ertheilung der juristischen Persönlichkeit an den Bund nicht opportun erscheinen lassen, zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Der Sitz des Ausschusses wurde nach Berlin verlegt. Die sämmtlichen Punkte der Tagesordnung wurden einstimmig angenommen.

— Aus dem Kreise Ober-Barnim war, wie die „Post" mittheilt, folgende mit 4604 Unterschriften bedeckte Adresse an den Fürsten Reichskanzler gerichtet worden:

Durchlauchtigster Fürst!

Ew. Durchlaucht sagen wir unterzeichneten Einwohner des Kreises Ober-Barnim warmen Dank für die siegreiche Vertheidigung des Allerhöchsten Erlasses vom 4. Januar d. J. im Reichstage und energische Zurückweisung der Fortschrittspartei mit ihrem Anhange in deren Bestreben, unsern König und Herrn von seinem Volke durch konstitutionelle Doktrinen zu trennen, welche in der Verfassung ihre Begründung nicht finden. Diesen Dank zu bethätigen, werden wir bestrebt sein, in unmittelbarer Treue und Ergebenheit für unsern Kaiser und König Allerhöchstdessen Regierung nach besten Kräften in den politischen Kämpfen zu unterstützen.

Auf diese Adresse ist seitens des Fürsten Bismarck folgende Antwort an den Landtagsabgeordneten für Ober- und Nieder-Barnim, Herrn Frhrn. v. Eckardstein-Prötzel, ergangen:

Berlin, den 20. Februar 1882.

Es hat mir zur besonderen Freude gereicht, aus der von Euer Hochwohlgeboren mir übermittelten Adresse zu ersehen, daß die Gesinnungen, welchen ich in der Reichstagssitzung vom 24. v. M. Ausdruck gegeben habe, in der Bevölkerung des Kreises Ober-Barnim Zustimmung finden. Eurer Hochwohlgeboren und allen an der Adresse betheiligten Herren danke ich verbindlichst.

v. Bismarck.

— Ueber die Stellung des Kultusministers zu dem Antrage Schmidt (Stettin), wonach auch den Lehrern der städtischen höheren Schulen Wohnungsgelder gewährt werden sollen, erfährt man Folgendes: Herr v. Goßler ist der Ansicht, daß denjenigen Kommunen, welche höhere Lehranstalten errichtet haben, auch die Pflicht obliege, den Lehrern Wohnungsgeldzuschüsse zu bewilligen, und daß die Regierung nur dann mit staatlichen Mitteln einzutreten habe, wenn sich wegen lokalen Unvermögens ein dringendes Bedürfniß herausstellt. Die Ansprüche der Lehrer an städtischen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung werden durchaus als berechtigt anerkannt, und die Provinzial-Schulkollegien waren noch neuerdings bestrebt, die Kommunen zur Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse anzuhalten und die städtischen Patronate darauf hinzuweisen, daß diese Gewährung im eigenen Interesse der ihnen unterstellten höheren Lehranstalten selbst liegt. In mehreren Fällen ist neuerdings die Wiedergewährung eines staatlichen Zuschusses ausdrücklich von der Zahlung der Wohnungsgelder abhängig gemacht worden. Jetzt dürfte es wesentlich auf die Stellung des Finanzministers zum Antrage Schmidt ankommen, da staatliche Zuschüsse an städtische höhere Lehranstalten nur im Einverständniß mit dem Finanzminister gewährt werden können.

— Die „Germania" wiederholt heute ihre Besorgnisse betreffs eines kirchenpolitischen Kompromisses zwischen den Konservativen und Nationalliberalen; sie schreibt:

Man muß leider aus der Neigung der Konservativen zu einem Kompromiß mit Herrn v. Bennigsen schließen, daß der Regierung der Bischofsparagraph gegen andere Zugeständnisse feil sei. Die in der gestrigen Abendausgabe ausgesprochenen Vermuthungen über die Kompromißvorschläge werden uns bestätigt und zugleich dahin ergänzt, daß die

Konservativen beabsichtigen, die Anzeigepflicht grundsätzlich auf die Pfarrer zu beschränken, dagegen der Regierung auch die Vollmacht zu geben, für bestimmte Bezirke auch die Anstellung von Hülfsgeistlichen, Kaplänen ꝛc. dieser Anzeigepflicht zu unterwerfen. Die Kompromißverhandlungen werden erst zu Ende geführt werden können, wenn Herr von Bennigsen, der auf einige Tage verreist ist, zurückgekehrt sein wird.

Herr v. Bennigsen ist gestern Abend hier wieder eingetroffen.

— In der Begründung der neuen Verstaatlichungsvorlage, welche gegenwärtig den Landtag beschäftigt, heißt es, daß „das Interesse der Privatgesellschaften, ihre Unternehmungen unter möglichst günstigen Bedingungen an den Staat abzutreten, zahlreiche andere Rücksichten überwiegt und namentlich die Fürsorge der Verwaltungen für die Erhaltung eines normalen und betriebssicheren Zustandes der Bahn und der Transportmittel vielfach zurücktreten läßt.“ Gegen diese Behauptung hat der Verein der deutschen Privateisenbahnen eine Verwahrung an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gerichtet; es heißt darin:

Der Verein kann unbedenklich behaupten, daß die Privateisenbahn-Verwaltungen sich in nicht geringerem Maße als die Staatseisenbahn Verwaltungen der Pflicht bewußt sind, die Rücksicht auf die normale und betriebssichere Unterhaltung ihrer Unternehmungen jeder anderen voranzustellen, und daß sie dementsprechend bis auf den heutigen Tag verfahren. Es ist dem Vereine auch nicht bekannt, daß die Staatsaufsichtsbehörden auf Grund der von ihnen veranstalteten Revisionen einer Privateisenbahn den Vorwurf der Vernachlässigung dieser Pflicht gemacht hätten. Vielmehr haben sich die Privateisenbahnen auch großen an sie herangetretenen Verkehrsleistungen stets gewachsen gezeigt und sich beispielsweise noch in jüngster Zeit anläßlich der Truppenmanöver in Schleswig der ausdrücklichen Allerhöchsten Anerkennung zu erfreuen gehabt.

— Wie der „N.-Z.“ aus München telegraphirt wird, ist an das Gesammtministerium ein Schreiben des Königs gelangt, welches die vollste Befriedigung desselben über die Haltung des Ministeriums ausdrücken soll; man erwarte, daß das Schreiben offiziell zur Kenntniß der zweiten Kammer gebracht wird. In diesem Falle würde die Abweisung der wiederholten Angriffe der konservativ-klerikalen Majorität auf Herrn v. Lutz und seine Kollegen durch den König sich so nachdrücklich wie möglich gestalten. Bei dem bewährten Ungeschick, womit die Klerikalen ihren neuen Ansturm unternommen haben, war allerdings ein Fiasko von Anfang an mit Bestimmtheit vorherzusehen.

— Der Zollausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses lehnte gestern mit 12 gegen 8 Stimmen den Antrag Plener's ab, über den Entwurf betreffend die Finanzzölle zur Tagesordnung überzugehen und nahm die Regierungsvorlage unverändert an. Der Finanzminister hatte ausgeführt, die Vorlage sei ein Kompromiß mit Ungarn; die Herstellung des Gleichgewichts erfordere eine rasche und ausgiebige Vermehrung der Staatseinkünfte.

— Wie „C. T. C.“ aus Newyork von heute gemeldet wird, ist in einem Theile des Staates Mississippi in Folge großer Ueberschwemmungen ein Nothstand ausgebrochen. Ein Flächenraum von etwa 150 Meilen in der Länge und 40 Meilen in der Breite steht unter Wasser; die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Negern. Im Senat wie in der Repräsentantenkammer beantragte Resolutionen, durch welche der Schatzsekretär ersucht werden soll, Unterstützungen an die Nothleidenden vertheilen zu lassen, wurden an Kommissionen verwiesen.

Das Kongreßkomitee für Marine-Angelegenheiten beschäftigt sich mit der Frage der Erbauung einer Panzerflotte von 11 Schiffen. Die Annahme einer entsprechenden Vorlage steht zu erwarten. Gebaut sollen werden:

Ein Kreuzer I. Klasse von 5000 Tonnen, ausgerüstet mit 4 achtzölligen und 21 sechszölligen Geschützen, vier Kreuzer II. Klasse mit 4 achtzölligen und 15 sechszölligen Geschützen, zwei Widderpanzerschiffe, ein Torpedo-Kreuzer-Boot mit 21 Knoten Fahrgeschwindigkeit und drei Torpedo-Boote mit 17 Knoten Geschwindigkeit für den Küstenschutz. Die Gesammtkosten der neuen Flotte werden auf circa 11 Millionen Dollars geschätzt.

Ausland.

Paris, 23. Februar. Die Verhandlungen über den englisch-französischen Handelsvertrag sind definitiv abgebrochen worden. Die von England gestellten Forderungen sind für unannehmbar befunden worden. Da somit am 1. März der französische Generaltarif bezüglich Englands zur Anwendung gelangen würde, hat die französische Regierung sich beeilt, der Kammer heute eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach Englands Produkte nach den Zollsätzen des französisch-belgischen Handelsvertrages behandelt werden sollen, des vortheilhaftesten der abgeschlossenen Verträge, so lange England keine Aenderung in seiner Zollgesetzgebung gegenüber französischen Erzeugnissen eintreten läßt. Es handelt sich also nicht um einen zweiseitigen Vertrag, sondern um ein Gesetz, welches die französischen Kammern eventuell jederzeit modifiziren können. Die französische Regierung bewilligt hiermit hiermit spontan die Behandlung der meistbegünstigten Nationen, ohne reziproke Garantien zu verlangen und zeigt dadurch jedenfalls, daß Frankreich nicht die Schuld trägt, wenn der Abschluß des Handelsvertrages an den zu exorbitanten Bedingungen Englands scheiterte.

Skobelew hat heute Paris verlassen.

Paris, 23. Februar. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Ministerresidenten in Tunis, Roustan, zum Gesandten in Washington und die Ernennung des Präfekten des Departement Nord, Cambon, zum Ministerresidenten in Tunis.

Petersburg, 21. Februar. Der Redakteur der Zeitung „Rus“, Aksakow, kann sich nicht mit den Lorbeern beruhigen, welche er durch seine polternden Artikel über die berüchtigte Rede Skobelews geerntet, in denen er nicht nur Oesterreich, Deutschland und allen Gegnern der slavischen Welt, sondern auch allen Gegnern seiner eigenen Meinung den Krieg erklärte. In der letzten Nummer seiner Zeitung (Nr. 6) sucht er wiederum ausführlich zu beweisen, daß nur er allein die wahren Interessen Rußlands versteht, daß nur er allein gut russisch denkt und fühlt und daß er — nur er — „den nationalen Instinkt und das nationale Gefühl“ des russischen Volkes zum Ausdruck bringt.

Wohin treibt die „Moskauer Zeitung“ Rußland? Was erreicht sie mit ihren gegen Westeuropa, die europäische Kultur und gegen die Zivilisation gerichteten Drohungen? Welchen Nutzen können dem russischen Volke die unaufhörlichen Herausforderungen bringen, welche allen Anderen ins Gesicht geschleudert werden? Was können wir bei einem neuen Kriege gewinnen?

Die Zeitung „Rus“ antwortet, daß ihr Kriegsmanifest schon ungeheuren Nutzen gebracht hat, daß es die Oesterreicher vermocht hat, sich ihr Auftreten gegen die Balkanslaven noch einmal wohl zu überlegen, und daß die österreichische Regierung sich beeilt hätte, zu erklären, daß ihre progressive Bewegung gegen Salonichi „nichts weiter als ein Märchen“ wäre. Die Folgerung, welche „Rus“ daraus zieht, liegt auf der Hand: Herr Aksakoff hat, nachdem er Oesterreich mit seinen kriegerischen Artikeln ins Bockshorn gejagt, die Welt gerettet, wie einst die Gänse das Kapitol retteten.

„Golos“ geißelt nun in reichem Maße den lächerlichen Hochmuth und Dünkel Aksakows und fährt dann fort: „Jedoch „Rus“ beschränkt sich nicht auf die an Oesterreich gerichteten „Warnungen“; das Blatt giebt auch zu verstehen, daß, wenn Oesterreich eine gewisse Grenze überschritte, es „einen Ausbruch des Unwillens in dem ganzen serbischen Stamme sowie in Rußland“ hervorrufen würde; denn in Rußland hätte es nur einzig der liberale „Golos“ fertig gebracht, „Oesterreich gewissermaßen Vollmacht zu geben, auf der Balkanhalbinsel im slavenfeindlichsten Sinne zu schalten und zu walten“. Nach einem energischen Protest gegen diese infame Insinuation und Verdrehung seiner Worte fährt „Golos“ fort:

„Der „Rus“ rechnet es uns als Schuld an, daß wir stets Gegner der großmäuligen Politik gewesen sind und sein werden, deren Devise die bekannte Redensart ist: „Unsere Gegner sind Zwerge, wir können sie schon mit unseren Mützen allein todtwerfen.“ Der „Rus“ hört nicht auf, unserer Regierung diese Politik anzurathen. Sein Kriegsgeschrei und seine Drohungen haben bis jetzt nicht den geringsten Nutzen gebracht. Kann man daran zweifeln, daß sie ungeheuren Schaden angerichtet haben? Sie haben in Westeuropa die Befürchtung hervorgerufen, daß der allseitig gewünschte Friede gestört werden könnte; sie haben es zuwege gebracht, daß die beiden nächsten Nachbarn Rußlands in Anbetracht der ihnen ins Gesicht geschleuderten Herausforderungen noch kräftiger zusammenstehen; sie haben bei den europäischen Regierungen die Erinnerung an 1876 wachgerufen, als das offizielle Rußland nicht aufhörte, die Erhaltung des Friedens zu erstreben, während nicht offiziell in der energischsten Weise zum Kriege gedrängt wurde. Leichtsinniger Weise ist nun durch „Rus“ und den General Skobelew wiederum die Beruhigung des Handels und der Industrie gestört: wiederum ist unser Papierrubel im Preise gefallen; wiederum stehen wir vor der Frage: Krieg oder Frieden? Das sind die einzigen, unmittelbaren und positiven Resultate des kriegerischen Unsinns unserer echten „Nationalen“: sie können mit Stolz sagen, daß es ihnen immerhin gelungen ist, ganz Europa und alle Preßorgane von sich reden zu machen, und alle Telegraphendrähte, besonders diejenigen zwischen Berlin und Wien in Bewegung zu setzen. Wäre es möglich, daß weder der gesunde Menschenverstand, noch das Gefühl der nationalen Würde, als deren Verfechter doch gerade der Redakteur des „Rus“ sich aufzuspielen liebt, ihm nie den Gedanken nahe gelegt haben, daß alle Drohungen und „wohlgemeinten Warnungen“ nur dann nicht lächerlich sind, wenn Rußland entschlossen ist, ihnen mit den Waffen Nachdruck zu verleihen? Kann man wirklich wünschen, daß Rußland solche Maßregeln ergreife, welche entweder zur schimpflichen Lossage von seinen Worten (was undenkbar) oder zum Kriege führen? Hat sich etwa Rußland von dem Elende des letzten Krieges schon erholt? Hat etwa der „Rus“ den Berliner Kongreß und seine Beschlüsse vergessen?“

Nach Widerlegung der Ansicht des „Rus“, daß die russische Diplomatie, welche im Auslande für „falsch und perfide“ gehalten werde, Schuld sei an dem kläglichen Ausgange des Berliner Kongresses, fährt der „Golos“ fort:

„Unsere Diplomatie hält man nur deshalb für falsch und perfide, weil keine ausländische Regierung zu ihren Worten volles Zutrauen haben kann. Wenn Fürst Bismarck, Graf Kalnoky, Lord Granville oder Mancini den ihnen unterstehenden Vertretern Deutschlands, Oesterreichs, Englands und Italiens irgend welche Instruktionen geben oder ihnen auftragen, irgend welche Versprechungen zu machen, so dürfen jene Staatsmänner vollkommen überzeugt sein, daß, solange sie im Amte sind, nur an ihnen allein die Leitung der nationalen Politik abhängt. Sie brauchen nicht hinter den Koulissen gesponnene Intriguen, nicht Tischreden, nicht das wüste Geschrei irgend einer chauvinistischen Partei zu fürchten; sie wissen, daß nur sie Versprechungen geben und daß von ihnen selbst die gewissenhafte Ausführung derselben abhängt. Die äußere Politik kann nur ein Mann leiten, nicht zwei oder drei... Nicht so sehr unsere Diplomatie, als vielmehr unsere schlechte Kriegsführung war Schuld an dem schlimmen Ausgang des Berliner Kongresses. Wir sahen anfangs verächtlich auf den Gegner herab und glaubten nach der Theorie des „wir werden ihn mit unsern Mützen todtwerfen“ nach Konstantinopel marschiren zu können. Möge doch der „Rus“ weder sich noch Andere täuschen. Er säet böse Saat. Sein wüstes Kriegsgeschrei erzeugt erstens — mißtrauisches Verhalten gegen die Erklärungen der Regierung; dann — engen Anschluß der Mächte, denen man mit Krieg droht; darauf — ihrerseits Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln, und endlich den Entschluß, in der nächsten passenden Minute über den erklärten Gegner herzufallen. Wir waren 1876 gegen den Krieg und sind auch gegen einen Krieg im Jahre 1882, weil wir voraussehen, daß uns ein neuer Krieg nur zu einem neuen Berliner Kongreß führen kann. Wollt Ihr das etwa?“

Cattaro, 22. Februar. Die Situation in der Crivoscie ist unverändert. Die Truppen fahren fort, an der Befestigung ihrer Positionen zu arbeiten. Die Crivoscianer, durch die Insurgenten von Bratlo und durch Banden des Vukalovics und des Kovacsevics verstärkt, versuchen fortwährend verzweifelte Angriffe. Nachts zünden sie Feuer auf verschiedenen Punkten an, suchen durch Geschrei die Aufmerksamkeit der Truppen zu erregen und versuchen dann auf der entgegengesetzten Seite unter Benützung von unwegsamen Straßen und Gebirgswegen sich auf die Truppen zu stürzen. Dergleichen geschieht jede Nacht, in Folge dessen sind die Truppenkommandanten zur äußersten Vorsicht genöthigt. Die Wachen bekamen Befehl, in der Richtung der Feuer fortwährend zu schießen, während alle entgegengesetzten und seitwärtigen Positionen genau überwacht werden. Sobald die Befestigungen vollendet und Verstärkungen angelangt sein werden, werden die Truppen zur gänzlichen Okkupirung der Crivoscie schreiten. Das bisher schöne Wetter hat einen totalen Umschlag erfahren; über die Bocche wie über ganz Dalmatien wüthet ein starker Borasturm.

Provinzielles.

Stettin, 25. Februar. Das königl. Kriegs-Ministerium, Militär-Oekonomie-Departement hat bezüglich der Marschgebühren für Ersatz-Reservisten 1. Kl. folgende Bestimmung erlassen: 1) Zur ersten Uebung einberufene Ersatz Reservisten 1. Kl. sind für den Marsch vom Aufenthaltsorte zum Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier bezw. Sammelort, gleich den Rekruten mit Meilengeld abzufinden. Dasselbe gilt für den Rückmarsch vom Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier ꝛc. zum Aufenthaltsort, wenn sie als Prozentmannschaften überschüssig verbleiben oder nicht einstellungsfähig befunden worden sind. 2) Bei ferneren Einberufungen, bei Weitersendungen vom Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier ꝛc. zum Truppentheil, sowie bei Entlassungen von diesem haben die Ersatz-Reservisten auf Marschgeld und in den unter 4) erwähnten Fällen auf den Requisitions-Schein zur Eisenbahn-Benutzung Anspruch. 3) Ob Meilengeld oder Marschgeld von den Gemeindebehörden bezw. Steuerempfängern zu zahlen, ist seitens der Landwehr-Bezirks-Kommandos auf den Gestellungsordres zu vermerken. Das zuständige Marschgeld wird dabei dem Betrage nach mit der Entfernung und der Zahl der Tage, auf die er berechnet worden, angegeben. 4) Soweit Eisenbahnbenutzung auf Requisitionsschein nach Maßgabe der Verfügung vom 15. Juni v. J. — Nr. 210/6 M. O. D. 3 — und deren Ergänzungen für Rekruten und Reservisten einzutreten hat, ist dieselbe auch bei Weitersendungen und Entlassungen der Ersatzreservisten zu veranlassen. 5) Uebungspflichtige Ersatz-Reservisten, welchen die Berechtigung zur Wahl eines Truppentheils für die erste Uebung ertheilt worden ist, haben für die Reise zum Truppentheil und bei der Entlassung auf Marschgebühren keinen Anspruch.

— Ist bei dem Bau eines Grundstücks durch Zufall, geringes oder mäßiges Versehen der Bau über die Grenzlinie des Nachbargrundstücks vorgerückt worden, so hat nach § 341 Th. 1 Tit. 9 des Preuß. Allg. L.-R. der Nachbar einen Anspruch auf Vergütung des Taxwerthes des ihm entzogenen Grund und Bodens. Dieser Anspruch ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Hülfssenats, vom 9. Januar d. J., ein persönlicher gegen den derzeitigen Eigenthümer des vorgerückten Grundstücks, nicht aber ein dinglicher, auf dem vorgerückten Grundstück lastender.

— Die ein selbstständiges Gewerbe betreibende Ehefrau, die in getrennten Gütern lebt, erwirbt das Eigenthum an den von ihr für den Betrieb ihres Gewerbes erkauften Waaren. Zum Beweise ihres Eigenthums bedarf es daher nur des Nachweises des von ihr in dem Betrieb ihres Gewerbes abgeschlossenen Kaufvertrags. Diese Entscheidung ist für handeltreibende Ehefrauen von großer Bedeutung und sichert sie dagegen, daß im Konkursfall ihres Ehemanns ihr Vermögen zur Konkursmasse gezogen wird.

— Am Dienstag, den 28. Februar findet in der Abendhalle zum Vortheil des Herrn Hans Musäus, eines außer Engagement gekommenen jungen Schauspielers, der mit Frau und 5 Kindern hierselbst in dürftigen Verhältnissen lebt, ein größeres Konzert statt, an dem sich außer dem Benefizianten und seiner Frau noch die hierorts bekannten und beliebten Sängerinnen Frau Wolf-Lenau, Frl. Anna Drechsler, einige Schülerinnen der Frau Schröder-Chaloupka, sowie die Herren Proft und Breidenstein in erster Reihe betheiligen werden. Das Programm wird abwechselungsreich sein und dürfte der Besuch deshalb aus doppelten Rücksichten warm zu empfehlen sein.

— (Personal-Chronik.) Der Herr Finanz-Minister hat die durch den Tod des Kreissteuer-Einnehmers Otto in Greifenberg vakant gewordene Kreissteuer-Einnehmer-Stelle daselbst dem Kreissteuer-Einnehmer Kleinhammer zu Kammin, die durch diese Versetzung erledigte gleichartige Stelle in Kammin dem Kreissteuer-Einnehmer Lampe in Labes und die erledigte gleichartige Stelle in Labes dem Kreissekretär Kühl hierselbst vom 1. Februar d. Js. ab verliehen. — In Seltz, Synode Treptow a. T., ist der Küster und Schullehrer Bolljahn und in Wildberg, Synode Treptow a. T., der 2. Lehrer Düwiger provisorisch angestellt. — Versetzt in gleicher Eigenschaft der Steuer-Aufseher Hanert zu Rügenwalde nach Stettin und der Grenz-Aufseher Schmidt zu Ostswine nach Swinemünde. — Neu angestellt ist der frühere Vize-Wachtmeister Krappe als Grenz-Aufseher zu Ostswine.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Sidonia von Borck.“ Vaterländisches Schauspiel 5 Akten.

Einer Schriftstellerdeputation gegenüber, welche dem Romanschriftsteller Moritz Jokai anläßlich seines letzten Geburtstages gratulirte, machte derselbe u. A. die Mittheilung, daß die Honorare, welche er für seine Romane erhalten hat, die Summe von 80,000 Gulden betragen.

Vermischtes.

— Ein schwarzer Hase, ein Jagdstück der seltensten Art für Westeuropa, ist in diesem Jahre bei „Polnisch-Peterwitz“ erlegt worden. So weit bekannt geworden, ist dies der zweite schwarze Hase, welcher in Schlesien geschossen wurde. Im östlichen Europa soll diese Färbung öfter vorkommen.

— Zu den sonderbaren Patenten des deutschen Reichs gehört Nr. 16866 auf einen Apparat zum Füllen von Strohhalmen mit Schießpulver. Herr G. Pietzka in Morgenroth ist der Inhaber derselben. Wir standen zuerst vor der Beschreibung derselben rathlos. Ist der Erfinder etwa ein Nihilist, der mit seinen mörderischen Strohhalmen kaiserliche Ställe in die Luft sprengen will? Oder meint er etwa, es liege sich auf Pulver besonders weich? Will er vielleicht das Vieh mit Schießpulver füttern und es dadurch munter machen? Endlich belehrte uns eine versteckte Note, die Strohhalme sollen als Lunten dienen.

— In einer Friedensrichter-Versammlung in Swiaschsk ist unlängst ein Prozeß gegen den bekannten Kasaner Professor der Medizin Winogradow beendigt, der seiner Zeit großes Aufsehen verursachte. Im Juli vergangenen Jahres war die Tochter eines Titularraths Pawlow in Sw. am Typhus erkrankt, und der Verlauf der Krankheit gestaltete sich so ernst, daß die behandelnden Aerzte beschlossen, den Professor Winogradow in Kasan zu konsultiren. Der Professor erschien auch — aber sternbetrunken und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Kranke in Gegenwart ihres Bräutigams und der Krankenpflegerin mit Küssen und Umarmungen zu belästigen. In zweiter Instanz ist der saubere Professor jetzt zu zwei Wochen Arrest verurtheilt worden, nachdem die erste Instanz ein freisprechendes Urtheil zu Wege gebracht hatte.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 24. Februar. In Rheinbrohl wurden im Ganzen 4 Personen, worunter ein Mitglied des Kirchenvorstandes, verhaftet. Verschiedenen protestantischen Familien, die zu den Vorkommnissen in keiner Beziehung stehen, soll seitens der katholischen Hausbesitzer die Wohnung gekündigt sein.

Dresden 24. Februar. Die zweite Kammer, von welcher die Forderung des Justizministers zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte bereits am 26. v. Mts. abgelehnt worden war, hat auch den Beschluß der ersten Kammer, dem Justizminister das Postulat zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte in beschränkter Disposition zu bewilligen, heute abgelehnt.

München, 24. Februar. Die Süddeutsche Presse erfährt aus bester Quelle, der König erließ an Minister v. Lutz ein Handschreiben, welches dem heutigen Ministerrath vorgelegt wurde. Die Veröffentlichung des Inhalts ist nicht unmittelbar bevorstehend, doch herrscht darüber kein Zweifel, daß das Handschreiben zur Festigung und Kräftigung der jetzigen Staatsregierung gegenüber der bisherigen Haltung der Kammermehrheit bestimmt ist.

Petersburg 24. Februar. Am 27. d. beginnen mehrtägige Uebungsmärsche der in und um Petersburg liegenden Gardetruppen und des Donschen Kosaken-Regiments; diese Uebungen dauern bis zum 24. März.

Der Gedanke, ein besonderes Steppengouvernement zu bilden, ist, wie es heißt, aufgegeben worden und soll das Gouvernement Westsibirien mit dem Semiretschenskschen Gebiete vereinigt fortbestehen.

Eine gestern in Moskau stattgehabte Versammlung der hervorragendsten dortigen Kaufleute, welcher General Annenkoff und Fürst Chilkoff beiwohnten, sprach sich für die eminente Nützlichkeit der Fortführung der transkaspischen Eisenbahnen aus.